

## Handout „Wettkämpfe im Turngau Main-Spessart“

Stand: 25.05.23

### **Vorbemerkung:**

Nachfolgendes Vorgehen gilt für Wettkämpfe und Lehrgänge, bei denen der **Turngau Main-Spessart der Veranstalter** ist. Für Bezirks-Wettkämpfe gilt das analog.

### **Neue Finanzordnung**

Seit 1.1.23 gilt die neue Finanzordnung des BTV. Darin ist festgelegt, welche Mindest-Startgelder (5.- Euro bei Einzelstarter und 20.- Euro bei Mannschaftswettbewerben) verlangt werden müssen. Daneben können Startgelder nicht mehr bar entgegengenommen werden. Quittungen werden nur nach Zahlung an das Turngau-Konto und auf Anforderung an den Turngau-Finanzvorstand ausgestellt.

Falls Kampfrichter eine Aufwandsentschädigung bekommen, müssen die via Formular „Vergütung für Wettkämpfe“ pro Wettkampf beantragt werden und werden dann vom Turngau-Finanzvorstand überwiesen. Außerdem muss jeder Kampfrichter das Formular „Erklärung Ehrenamtszuschale“ einreichen. Aufwandsentschädigungen werden erst nach Prüfung der Ehrenamtszuschale gezahlt.

Beim Turngau Main-Spessart wird (auch aufgrund des Aufwands) auf eine Kampfrichterentschädigung bei Wettkämpfen verzichtet.

### **Maßnahmennummer**

Jeder Wettkampf/Lehrgang muss jetzt eine Maßnahmennummer enthalten. Diese ist im Rahmen der Finanzplanung im Sommer des Vorjahrs (beim Turngau) zu beantragen. Bei Überweisung der Startgelder auf das Turngau Konto müssen in der Überweisung „Maßnahmennummer, Maßnahme, Verein, Anzahl TN/Mannschaften“ im Verwendungszweck enthalten sein.

### **Urkunden und Pokale/Medaillen**

Urkunden und Pokale/Medaillen werden zentral beschafft.

### **Sonstige Auslagen**

Benötigte Auslagen müssen vorab via Formular beantragt und genehmigt werden.

**Bitte unbedingt an diese Vorgaben halten. Der BTV prüft jetzt streng die Einhaltung dieser Vorgaben!**